77. Jahrgang. Nr. 297 — Dienstag, 27. Juni 1933

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich RM. 3.20 (einschließl. 70 Pfg. Trägerlohn), durch Postbezug RM. 3.20 einschl. 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei siebenmal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Sachsens 15 Pfg.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise: 30 mm breite Grundzeile 36 Pfg., auswärts 40 Pfg. Kriegsabschlag u. Rabatte nach Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ermäßigte Preise. Off.-Gebühr 30 Pfg. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die Aktion gegen die Bayrische Volkspartei

Sämtliche Abgeordnete verhaftet

München, 26. Juni. Der Polizeipräsident teilt mit: Wie schon berichtet wurde, hat die bayrische Polizei vor einigen Tagen bei den Funktionären der Bayrischen Volkspartei Haussuchungen vorgenommen, da begründeter Verdacht bestand, daß die Bayrische Volkspartei in engster Fühlung mit der Dollfuß-Regierung und der Heimwehr in Oesterreich stehe, und daß sie für das Verbot der NSDAP. in Oesterreich mitverantwortlich sei. Bei den Haussuchungen wurde umfangreiches Material gefunden. Auf Grund des Ergebnisses der vorläufig gesichteten Schriften sah sich die bayrische Regierung genötigt, die Festnahme der Reichs- und Landtagsabgeordneten der Bayrischen Volkspartei sowie weiterer wichtiger Funktionäre in ganz Bayern anzuordnen. Die Festnahmen wurden inzwischen durchgeführt.

Der Polizeipräsident teilt weiter mit: Die Aktion gegen den politischen Katholizismus hat eindeutig den Beweis erbracht, daß es diesen Kreisen mit ihren

Beteuerungen, sich restlos hinter die nationale Regierung zu stellen und am Neuaufbau Deutschlands mitzuarbeiten, in keiner Weise ernst sei.

Die Untersuchungen haben vielmehr ergeben, daß der politische Katholizismus bestrebt ist, in jeder Weise die Anordnungen der Regierung zu sabotieren und ihr sogar entgegenzuarbeiten. Es steht fest, daß diese Kreise jede Gelegenheit, insbesondere jede sich etwa ergebende politische Krise dazu ausnützen werden, ihre verlorene Machtstellung wiederzugewinnen. Es ist ferner festgestellt worden, daß Versammlungsverbote umgangen und daß verbotene Wehrorganisationen illegal weitergeführt werden. Es werden

Nachrichten durch Herausgabe illegaler Zeitungen verbreitet,

wodurch der Greuelpropaganda und der Verbreitung unrichtiger Meldungen Tür und Tor geöffnet sind. Die Angehörigen der „Bayernwacht" wurden aufgefordert, dem Stahlhelm beizutreten; nicht etwa, um diese Organisation zu stärken, mit der sie ideologisch in keiner Weise sich verbunden fühlen, sondern, um diese Organisation zu durchsetzen, und dann als Sprungbrett für ihre politischen Machtgelüste zu benützen.

Unter den in München in Schutzhaft genommenen BVP.-Mitgliedern befindet sich der frühere Staatsrat Fritz Schäffer, der Bayernwachtführer Ritter v. Lex, der Generalsekretär der Bayrischen Volkspartei, Dr. Pfeiffer, Hans Spinner, Fürst Karl v. Wrede, Baron Hirsch und Dr. Hundhammer.

Auch der Deutschnationale Mittelstandsbund verboten

Kundgebung mit Hugenberg-Rede untersagt

Berlin, 26. Juni. Die für Montag abend bei Kroll angesetzte Kundgebung des Deutschnationalen Bundes des gewerblichen Mittelstandes, auf der auch eine Rede des Reichsministers Dr. Hugenberg vorgesehen war, ist polizeilich verboten worden. Das Verbot erfolgte, wie an zuständiger Stelle verlautet, im Zusammenhang mit dem Verbot der deutschnationalen Kampfringe, deutschnationalen Betriebsgruppen und der übrigen Organisationen, wozu auch der Deutschnationale Bund des gewerblichen Mittelstandes gehöre. Auch dieser Bund ist entgegen anderslautenden Mitteilungen verboten worden. Lediglich in der Verbotszustellung war zunächst ein Irrtum unterlaufen, da sie versehentlich an den „Deutschnationalen Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes" gerichtet war, den es tatsächlich nicht gibt.

Stahlhelmkreisgruppe vorübergehend verboten

Leobschütz, 26. Juni. Auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei ist der Stahlhelm im Kreise Leobschütz verboten worden. Gleichzeitig ist Graf v. Hohenau-Kreuzwald mit der Reorganisation des Stahlhelms im Kreise Leobschütz beauftragt worden, nach deren Beendigung mit einer Aufhebung des Verbotes zu rechnen ist.

Der Weg zur Totalität

Reichspropagandaminister Dr. Goebbels hat am Sonnabend in Rheydt erneut betont, daß die nationalsozialistische Revolution erst dann zu Ende sei, wenn der ganze Staat erobert und die Einigung des deutschen Volkes in einer Partei erreicht sei. Und er hat bereits am nächsten Tag in Spandau hervorgehoben, daß es außer der NSDAP., die den ganzen Staat besitzen müsse, überhaupt keine Partei und keine Organisation mehr geben dürfe. Aehnliche Aeußerungen von führenden Nationalsozialisten ließen sich zu Hunderten aufzählen. Es sei ein unmöglicher Zustand, erklärte beispielsweise Kube, daß neben Hitlers Willen es irgendeinen Sonderwillen parteipolitischer Art gäbe. Der bayrische Kultusminister Schemm gab als Antwort auf die Frage, wohin der Weg gehe: „Ueber alle Staatsfeinde hinweg, geht es zum totalen Staat, in dem es nur eine Richtung gibt, deren Ziel „Volk und Vaterland" heißt." In allen Ausführungen nationalsozialistischer Redner der letzten Zeit kehrt der Gedanke wieder, daß wir erst am Anfang der zweiten Phase der Revolution stünden, die nur mit der Aufsaugung aller übrigen Parteien beendigt werden könne. Jedermann in Deutschland hat mittlerweile erfahren, daß solchen Worten die Taten unmittelbar auf dem Fuß zu folgen pflegen. Die Parole zum totalen Staat wurde bereits vor einer Woche auf der nationalsozialistischen Führertagung ausgegeben. Seitdem ging es Schlag auf Schlag: Auflösung der Kampfringe und anderer Nebenorganisationen der Deutschnationalen Front, Betätigungsverbot für die Sozialdemokratie, Auflösung des Jungdeutschen Ordens, des Wehrwolfs, des Tannenbergbundes, und schließlich die Besetzung aller Dienststellen der christlichen Gewerkschaften, die die völlige Entmachtung maßgebender Zentrumspolitiker bedeutet. Gleichzeitig wurden führende Mitglieder der Bayrischen Volkspartei verhaftet, weil Haussuchungen ergeben hatten, daß die abgegebenen Legalitätserklärungen, wie der bayrische Innenminister Wagner behauptet, alle erlogen gewesen seien und weil der Versuch gemacht worden sei, in ganz intensiver Weise trotz des Versammlungsverbots Versammlungen durchzuführen und sogar die aufgelöste Bayernwacht illegal weiterbestehen zu lassen. Und sollte demnächst in einem Reichskonkordat den katholischen Geistlichen jede politische Betätigung untersagt werden, dann würde für das Zentrum hieraus die völlige Einflußlosigkeit erfolgen. Auch das Verhältnis der evangelischen Kirchen zu den Vertretern der nationalsozialistischen Führung des Staates, die zu dem Konflikt der Kirchenbehörden mit den „Deutschen Christen" führte, hat nunmehr mit der Einsetzung des Kirchenkommissars von Preußen und dem daraus folgenden Rücktritt des vom Deutschen Evangelischen Kirchenbund nominierten Reichsbischofs von Bodelschwingh eine erste Klärung dahin erfahren, daß selbst die Kirche nicht unberührt von dem Totalitätsstreben des Nationalsozialismus bleiben kann.

Gleichzeitig erfolgt innerhalb des Bündnisses vom 30. Januar, das zur Bildung der nationalen Regierung führte, die grundsätzliche Umwandlung zum Einparteiensystem. Von den drei Gruppen dieses Bündnisses hat sich nunmehr der Stahlhelm völlig in die NSDAP. eingegliedert, und zwar hat der Landesführer des Stahlhelms, Reichsminister Seldte, in der Gründungsstadt Magdeburg noch einmal mit besonderem Nachdruck betont, daß die Einordnung ohne irgendeinen Vorbehalt erfolgt sei. Er weiß freilich, daß die Eingliederung in den unteren Kreisen noch einige Zeit erfordert. Auf beiden Seiten wird dazu Ruhe und Takt notwendig sein, damit das Ziel der nationalen und sozialen Erneuerung Deutschlands erreicht wird, das, wie der deutsche Kronprinz in einem Brief an den Stahlhelmlandesführer von Schlesien betonte, den rückhaltlosen Einsatz aller nationalen Kräfte erfordert. Mit Recht betonte der Kronprinz, daß hierbei selbstverständlich auf sachlichem und persönlichem Gebiet Opfer gebracht, Wünsche zurückgestellt und hier und da auch Enttäuschungen in Kauf genommen werden müssen.

Was sich in diesen Tagen in dem Streben zum totalen Staat ereignet hat, trägt alles das Kennzeichen der völligen Beseitigung des Denkens in Koalitionen. Damit wird auch die Neuregelung des Verhältnisses des letzten noch selbständigen Partners des Bundes vom 30. Januar, der Deutschnationalen, zu den Nationalsozialisten akut. Aus vielen nationalsozialistischen Auslassungen ist zu entnehmen, daß auch hier eine Regelung erstrebt wird, die dem Alleinanspruch des Nationalsozialismus auf die Staatsmacht Rechnung trägt. Ein erster Schritt war die Auflösung der deutschnationalen Kampfstaffeln. Es hat allen Anschein, als ob diese Angelegenheit nicht mehr zu einer Kabinettsfrage gemacht wird. Die Deutschnationalen haben also hierin bereits dem Totalitätsstreben der Nationalsozialisten Rechnung getragen. Damit ist die Bahn frei geworden für eine grundlegende Neuregelung des Verhältnisses der Partner des Regierungsbündnisses vom 30. Januar, die dem Streben des Nationalsozialismus, das ganze Volk zu erfassen und zu durchdringen, entspricht, jedoch in einer Form Verwirklichung finden müßte, die den

Die Einsetzung des Kirchenkommissars

Drohende Spaltung zwischen Kirche und Staat überwunden

Berlin, 26. Juni. Zu der Einsetzung des Kirchenkommissars wird von unterrichteter Seite mitgeteilt: In den letzten Monaten und Wochen machte sich in steigendem Maße im Kirchenvolk der evangelischen Landeskirchen Preußens eine erhebliche Unruhe und Verwirrung bemerkbar. Diese geht in ihren Ursachen zunächst darauf zurück, daß die Kirchenbehörden dem in den letzten Kirchenwahlen deutlich zutage getretenen Willen des Kirchenvolkes keine Rechnung trugen. Die notwendige Folge war eine starke Spannung zwischen weiten Teilen des Kirchenvolkes und der Kirchenbehörde. Dies trat anläßlich der Frage der Schaffung einer Reichskirche und eines Reichsbischofs nach dem nationalen Umschwung besonders klar zutage und steigerte die Zerrissenheit im Kirchenvolke erheblich. Es dürfte noch in Erinnerung sein, daß es sogar zu Störungen von Gottesdiensten kam. Das preußische Kultusministerium, das dieser Entwicklung nur mit Sorge folgen konnte, hat trotzdem in Ansehung der Freiheit der Kirche niemals irgendwie eingegriffen. Diese Lage wurde von Grund auf geändert, als der Kirchensenat der evangelischen Landeskirche der Altpreußischen Union vor wenigen Tagen an Stelle des zurückgetretenen Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrates Kapler einen Kommissar zum Nachfolger einsetzte, ohne sich um den Staat im geringsten zu kümmern.

Damit war eine offene beabsichtigte Verletzung des Artikels 7 des Konkordats vom 11. Mai 1931 mit dem preußischen Staat vollzogen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die Bestellung eines Vertreters auf Grund des Konkordats nicht ohne vorherige Zustimmung des preußischen Staates vorgenommen werden konnte, um so mehr, als gerade dieser Vertreter vielleicht die wichtigsten Aufgaben zu erfüllen hat, die jemals einem Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrates oblagen. Diese offene Kampfansage der Kirchenbehörden fügte der Verwirrung und Zerrissenheit im Kirchenvolk nun auch noch einen Bruch der Beziehungen zwischen der Kirchenverwaltung und dem Staate hinzu. Die schleppende und sich widersprechende Erledigung der Kirchenfrage, die sich aus dem Bruch des Konkordats ergebende Tatsache, daß die Träger der Kirchenverwaltung dem neuen Staat zum Teil durchaus widerstrebend gegenüberstanden, gefährdeten die von der nationalen Regierung soeben geschaffene Volksgemeinschaft aufs ernsthafteste.

Der preußische Staat sah sich daher in einem Notstand, demgegenüber jedes längere Zögern verhängnisvoll geworden wäre.

Der Eingriff des preußischen Kultusministers Rust, das heißt die Bestellung eines Staatskommissars, bezieht sich lediglich auf die Fragen der irdischen kirchlichen Organisation und deren Verhältnis zum Staat. Das Eigenleben und die Eigengesetzlichkeit der Kirche, des Glaubens und des Bekenntnisses werden dadurch in keiner Weise berührt. Damit ist auch ausgesprochen, daß eine sogenannte Staatskirche in jeder Form abgelehnt wird.

Der für die Herstellung der Ordnung und der geregelten Beziehungen zwischen der Kirchenverwaltung und dem Staate eingesetzte Kommissar hat daher eine vorübergehende Aufgabe, die gelöst ist, wenn er das innere Gleichgewicht innerhalb der Kirche geordnete Beziehungen zum Staat wiederhergestellt hat. Dem entschlossenen, zielbewußten und doch maßvollen Eingreifen des preußischen Kultusministers Rust und des von ihm beauftragten Staatskommissars Jäger ist es zu danken,

daß die drohende Spaltung zwischen Kirche und Staat und die Verwirrung und Zerrissenheit im Kirchenvolk überwunden ist.

Die unablässig beim preußischen Kultusministerium einlaufenden zustimmenden Telegramme aus allen Bevölkerungskreisen beweisen, daß das Volk eher als mancher kirchliche Verwaltungsbeamte begriffen hat, daß das christliche Evangelium sich dort am freiesten wird entfalten können, wo die Kirche in offenen und geregelten Beziehungen zum Staate lebt.

Generalsuperintendent Dibelius beurlaubt

Berlin, 26. Juni. Der Staatskommissar für die evangelischen Landeskirchen Preußens hat folgendes angeordnet:

1. **Für die Abwendung des bolschewistischen Chaos schulden wir Gott und seinem Werkzeug Adolf Hitler Dank. Nur das Bestehen der Nation ermöglicht das Bestehen einer Kirche.**
2. **Die heute bei mir versammelten, gestern ernannten Bevollmächtigten der evangelischen Kirchenprovinzen und Landeskirchen in Preußen sind beauftragt, die Neubildung der aufgelösten gewählten kirchlichen Vertretungen im Hinblick auf das Ziel einer deutschen evangelischen Kirche durchzuführen.**

   Gleichzeitig übertrage ich auf diese Bevollmächtigten sämtliche Befugnisse aller aus den gewählten kirchlichen Vertretungen hervorgegangenen Ausschüsse. In Zweifelsfällen entscheidet mein Bevollmächtigter.
3. **Mit sofortiger Wirkung beurlaube ich den Generalsuperintendenten der Kurmark, D. Dibelius.**
4. **Weitere Anordnungen folgen.**

•

Die kommissarischen Bevollmächtigten der Inneren Mission haben sämtliche evangelischen Preßverbände mit allen ihren Arbeitslinien der einheitlichen Führung des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland unterstellt.